Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluß

(Sache Nr. IV/M.1073 — Metallgesellschaft/Klöckner Chemiehandel)

(98/C 53/04)

(Text von Bedeutung für den EWR)

Am 29. Januar 1998 hat die Kommission entschieden, keine Einwände gegen den obengenannten angemeldeten Zusammenschluß zu erheben und ihn insofern für mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar zu erklären. Diese Entscheidung stützt sich auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b) der Verordnung (EWG) Nr. 4064/89 des Rates. Der vollständige Text der Entscheidung ist nur auf Deutsch erhältlich und wird nach Herausnahme eventuell darin enthaltener Geschäftsgeheimnisse veröffentlicht. Er ist erhältlich

— auf Papier bei den Verkaufsstellen des Amtes für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften (siehe letzte Umschlagseite);

— in Elektronik-Format über die „CDE"-Version der CELEX-Datenbank, unter der Dokumentennummer 398M1073. CELEX ist das EDV-gestützte Dokumentationssystem für Gemeinschaftsrecht. Für mehr Informationen über CELEX-Abonnements wenden Sie sich bitte an folgende Stelle:

EUR-OP
Information, Marketing and Public Relations (OP/4B)
2, rue Mercier
L-2985 Luxembourg
Tel. (+352) 2929-42 455, Fax (+352) 2929-42 763.

Nichtanwendung der Verordnung auf einen angemeldeten Zusammenschluß

(Sache Nr. IV/M.1095 — NEC/Bull/PBN)

(98/C 53/05)

(Text von Bedeutung für den EWR)

Die Kommission hat am 6. Februar 1998 entschieden, daß der angemeldete Zusammenschluß nicht in den Anwendungsbereich der Fusionsverordnung fällt weil er keinen Zusammenschluß im Sinne des Artikels 3 der betreffenden Verordnung darstellt. Die vorliegende Entscheidung stützt sich auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a) der Fusionsverordnung. Der vollständige Text der Entscheidung ist nur auf Englisch erhältlich und wird nach Herausnahme eventuell darin enthaltener Geschäftsgeheimnisse veröffentlicht. Er ist erhältlich

— auf Papier, bei den Verkaufsstellen des Amtes für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften (siehe letzte Umschlagseite);

— in Elektronik-Format, über die „CEN"-Version der CELEX-Datenbank, unter der Dokumentennummer 398M1095. CELEX ist das EDV-gestützte Dokumentationssystem für Gemeinschaftsrecht. Für mehr Informationen über CELEX-Abonnements wenden Sie sich bitte an folgende Stelle:

EUR-OP,
Information, Marketing and Public Relations (OP/4B),
2, rue Mercier,
L-2985 Luxemburg,
Tel.: (352) 29 29-424 55, Fax: (352) 29 29-427 63.